

Aus der Glashütter Industrie. Nach längeren Verhandlungen unter Mitwirkung der Regierung dürfte in der Glashütter Industrie ein Ausgleich zwischen der Städte-Industrie-Zentrale und der Großindustrie geschaffen werden, der einem unerquicklichen Kampfe gegen eine tatsächliche oder vermeintliche Vormachstellung der Industrie-Zentrale ein Ende macht. Die viel bekämpfte Umwandlung der ehemaligen Kriegs-Industrie-Zentrale, deren Erträgnisse der Stadt zugute kamen, in eine G. m. b. H., die auf privatrechtlichem Boden steht, findet in den vorschlagsweise angenommenen Grundsätzen ebenfalls insofern eine gute Lösung, als die Stadt erneut den ihr gebührenden Einfluß auf das Unternehmen erhält. Die gelockerten, aber immer noch vorhandenen Beziehungen zur Stadt werden zur Zufriedenheit aller Kreise neu gefestigt. Am 14. Januar wurden im Bahnhof zu Glashütte neuerdings Besprechungen abgehalten, zu denen seitens der im vergangenen Jahre gegründeten Rohstoff-Einkaufsgenossenschaft Glashütter Industrieller, e. G. m. b. H., die Vorstandsmitglieder Herren Bötelführ, Lange und Muschan, vom Aufsichtsrat der Vorsigende Herr Trapp und ferner Herr R. A. Kohlmann-Dresden für die Genossenschaft erschienen waren; die Städtische Industrie-Zentrale Glashütte, e. G. m. b. H., war durch die Herren Bürgermeister Opitz, die Geschäftsführer Direktoren Johst und Jank sowie den gesamten Aufsichtsrat: Herren Gössel, Weichold, Streller und Meindl vertreten. Vom Wirtschaftsministerium nahmen die Herren vortragender Rat Dr. Jané und Beigeordneter Brand an den Verhandlungen, denen vor kurzem Besprechungen an gleicher Stelle vorausgegangen waren, teil. Zweck der Unterhandlungen war eine Neuorientierung des Verhältnisses der beiden Gruppen. Erfreulicherweise wurde auch eine Verständigung dahingehend erzielt, daß künftig der Rohstoffeinkauf gemeinsam durchgeführt wird. Die Städtische Industrie-Zentrale tritt also der Rohstoff-Einkaufsgenossenschaft bei, die alle ihre Waren nicht unter Tagespreis verkaufen darf. Der nach Deckung sämtlicher Geschäftskosten und fünfprozentiger Verzinsung der Genossenschaftsanteile erzielte Reingewinn wird der Stadtverwaltung zur Förderung der im § 2b des Gesellschaftsvertrages der Städte-Industrie-Zentrale, e. G. m. b. H., vom 15. Oktober 1918 aufgeführten Wohlfahrtseinrichtungen zugeführt, wobei besonders der Unterstützung der Deutschen Uhrmacherschule gedacht werden soll. Die Städte-Industrie-Zentrale ändert, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtgemeinderates, ihre Firma in „Industriewerke der Stadt Glashütte“ um und räumt der Stadtverwaltung als solcher wesentlichen Einfluß auf die Verwaltung und Geschäftsführung ein. In der Rohstoff-Einkaufsgenossenschaft Glashütter Industrieller, e. G. m. b. H., sollen drei Mitglieder des fünfköpfigen Vorstandes von Seiten der Industrie (der Betriebe, die über 30 Arbeiter beschäftigen) gewählt werden. Im neungliedrigen Aufsichtsrat soll diese Industrie mit mindestens fünf Stimmen vertreten sein, so daß ein ersprießliches Verhältnis gewährleistet ist. Die Verhandlungen hatten also ein doppeltes Ergebnis. Einmal wird Namen und Gesellschaftsvertrag der Städte-Industrie-Zentrale geändert, so daß ein alter Kampf eines Teiles der Industrie gegen die Zentrale schiedlich-friedlich beendet ist und die verschiedenen Prozesse als Niederschlag dieses Kampfes erledigt sein werden. Zum anderen bedeutet der Beitritt der „Industriewerke der Stadt Glashütte“ zur Rohstoff-Einkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H., die Vereinigung zweier letzten Endes auf gleiche Ziele hinarbeitenden Interessensphären, eine Stärkung der Genossenschaft in ideeller und praktischer Weise zugleich, was bei Einführung der zu erwartenden Planwirtschaft der gesamten Glashütter Industrie zugute kommen wird. In der Beseitigung aller Reibungsflächen zwischen beiden Gruppen liegt Sinn und Segen dieses industriellen „Friedens auf der ganzen Linie“. Die Neuordnung der Dinge wird daher von der Glashütter Gesamtindustrie mit Freuden begrüßt werden und man darf allen Männern Dank wissen, die bei diesem Einigungswerke verdienstlich tätig gewesen sind.